



MEDIENMITTEILUNG

Freiburg, den 4. Februar 2008

Saane unterhalb der Staumauer von Schiffenen

Fischen erlaubt, Abgeben von Barben und Bachforellen verboten

Die Kantone Bern und Freiburg wollen kein generelles Fischereiverbot für die Saane unterhalb des Stausees von Schiffenen. Die Fischer sollen jedoch auf den Fang und Konsum von Barben und Bachforellen verzichten. Das Abgeben dieser beiden Fischarten aus der Saane und der Aare - ab dem Zufluss der Saane bis zur Mündung in den Bielersee - ist ab sofort verboten.

Im Herbst 2007 hat der Kanton Freiburg die Fischerei in der Saane zwischen den Staumauern von Rossens und Schiffenen untersagt. In mehreren Fischproben wurden cPCB-Gehalte (dioxinähnliche polychlorierte Biphenyle) festgestellt, welche den europäischen Höchstgehalt überschritten. Der Kanton Bern sah sich daraufhin veranlasst, im direkt anschliessenden bernischen Abschnitt der Saane und in umliegenden Gewässern ebenfalls Fischproben zu entnehmen und auf die für den Menschen potenziell gesundheitsgefährdenden cPCBs analysieren zu lassen.

Die nun vorliegenden Analysen zeigen, dass die Fische in der Saane unterhalb der Staumauer Schiffenen weniger stark mit cPCB belastet sind als jene, die näher an der bis heute bekannten Emissionsquelle (Deponie La Pila oberhalb von Freiburg) leben. Der Wert von 8 pg/g Frischgewicht (in der EU geltende Höchstkonzentration) wird nur von Barben aus der Saane und dem Aare-Hagneck-Kanal sowie von Bachforellen aus der Saane überschritten. Im bernischen Abschnitt der Saane liegen diese Werte zwischen 9,6 – 13,8 pg/g Frischgewicht. Im freiburgischen Abschnitt liegen sie zwischen 10.1 und 20.8 pg/g). Fische aus der Aare, der Sense, der Alten Aare und aus dem Bielersee wiesen alle nur geringe cPCB-Gehalte von weniger als 8 pg/g Frischgewicht auf. Die cPCB-Gehalte von Äschen und Alet lagen nirgends über dem Höchstgehalt. Grundsätzlich gilt, dass Fische, die weiter flussaufwärts gefangen wurden, und die einen hohen Fettanteil aufweisen und zudem einen hohen Anteil von Bodennahrung aufnehmen, stärker belastet sind als Fische, die weiter entfernt von der Deponie La Pila leben, einen geringeren Fettanteil im Körpergewebe aufweisen und eher Anflugnahrung fressen.

Durch die extremen Abfluss-Schwankungen, die das Kraftwerk Schiffenen verursacht, ist die Saane unterhalb der Staumauer fischereilich bereits derart stark beeinträchtigt, dass ohnehin nur noch sehr geringe Mengen an Fischen gefangen werden können. Die Fangerträge in den weiter flussabwärts gelegenen bernischen Gewässern (Stauseen Niederried und Aarberg, Aare-Hagneck-Kanal), insbesondere an Barben und Forellen, sind ebenfalls gering. Zusammen mit der Tatsache, dass der EU-Höchstgehalt nur in einzelnen Proben geringfügig überschritten wird, beurteilen alle zuständigen Fachdirektionen des Kantons Bern ein generelles Fischereiverbot für die Saane und allenfalls für weitere Gewässer als nicht verhältnismässig. In Absprache mit dem Kanton Freiburg wird deshalb in der ganzen Saane unterhalb der

Staumauer von Schiffenen (freiburgischer und bernischer Teil sowie Grenzstrecke BE/FR) auf den Erlass eines Fischereiverbots verzichtet. Die beiden Kantone rufen die Angelfischer jedoch zu eigenverantwortlichem Handeln auf und empfehlen, insbesondere in der Saane bis auf weiteres freiwillig auf den Fang und den Konsum von Barben und Bachforellen zu verzichten. Das Abgeben dieser beiden Fischarten aus der Saane und der Aare (vom Zufluss der Saane bis zur Mündung in den Bielersee) ist ab sofort verboten.

Um abzuklären, ob allenfalls auch in anderen Gewässern Fische mit cPCB belastet sein könnten, sollen im Kanton Bern weitere Fischproben erhoben und analysiert werden. Der Bund hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich der PCB-Problematik annehmen soll. Sobald vom Bund verbindliche und für die ganze Schweiz gültige Vorgaben zum Umgang mit cPCB-belasteten Fischen vorliegen werden, sollen die Sofortmassnahmen in den Kantonen Bern und Freiburg entsprechend angepasst werden.

Notiz an die Redaktionen

Auskünfte für den Kanton Freiburg erteilen:

Herr Walter Schwab, Dienstchef des Amts für Wald, Wild und Fischerei (☎ 026 305 23 44)

Montag, 4. Februar 2008, 10.00 – 12.00 Uhr.